



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 29.02.2012

ÖFFENTLICH

TOP 1                      Ansiedlung Fa. Hahn & Kolb  
- Vorstellung aktuelle Planungsüberlegungen

---

Beratungsverlauf:

Die Vorstellung des Ansiedlungsvorhabens erfolgt durch Herrn **Heilemann** (Fa. Hahn & Kolb). Er erinnert an den ersten Planungsentwurf aus dem Jahr 2011 und erläutert unter Einbeziehung der Ergebnisse des von seiner Firma durchgeführten Architektenwettbewerbs die Weiterentwicklung bis zum heutigen Planungsstand (Anlage 1 zum Protokoll). Ergänzend geht er auf die Umsatzerwartungen in den einzelnen Ausbaustufen und die Besonderheiten der nachhaltigen Bauweise ein.

OBM **Spec** freut sich über den vorgestellten Ansatz, der eine gelungene Architektur des 21. Jahrhunderts verspreche. Die detaillierten Beratungen hierüber fänden dann im Rahmen des Bauantragsverfahrens im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt statt. Heute jedoch gehe es statt einer vertieften Beratung lediglich um die Vorstellung des Vorhabens und die Klärung eventuell noch offener Fragen.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Burkhardt** berichtet Herr **Heilemann** über die aktuelle Zahl der Mitarbeiter bei Hahn und Kolb Deutschland. Ende 2012 werde man im Innen- und Außendienst insgesamt rund 450 Mitarbeiter beschäftigen, die alle mit an den neuen Standort umzögen. Weiter bittet Stadträtin Burkhardt die Verwaltung darum, den Gemeinderäten sobald als möglich Pläne über die Höhenentwicklung vorzulegen.

OBM **Spec** informiert darüber, dass mit dem Bürgerverein Weststadt bereits ein enger Kontakt bestehe und man in diesem Zusammenhang auch die Höhenentwicklung diskutieren werde. Erfreulich sei, dass die Fa. Hahn und Kolb hier unter dem maximal Zulässigen geblieben sei. Er sagt zu, den Stadträten den Termin für die Bürgerinformation in der Weststadt noch schriftlich zukommen zu lassen.

Herr **Geiger** (FB Bürgerbüro Bauen) stellt in Aussicht, dass in rund zwei Monaten das Baugesuch zum Vorhaben eingereicht werde. Im Anschluss werde dieses – und damit auch die Höhenentwicklung – zeitnah im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beraten.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

- Mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am 17.03.2012 die Bearbeitung der STEPs Ost und Oßweil zu beginnen.
- Dem Gemeinderat nach der Auftaktveranstaltung einen Vorschlag zur weiteren Beteiligung bezüglich der Rahmenplanung im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil (Sportpark-Ost, Grünflächen und Fuchshofstraße) zu unterbreiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer (entschuldigt)

Ja 39 Nein 1 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) informiert an Hand einer Präsentation (s. Anlage 2 zum Protokoll) über die STEPs Oststadt und Oßweil, die mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung gestartet würden. Später würden diese dann getrennt fortgeführt – mit Ausnahme jener Themen im Schnittbereich, die nicht ausschließlich zuzuordnen seien. Weiter stellt Herr Geiger den geplanten Ablauf der Auftaktveranstaltung am 17.03.2012 vor und gibt einen Ausblick auf das weitere Verfahren. Auf Nachfrage von Stadtrat **Kromer** stellt er klar, dass die auf S. 3 der Vorl. Nr. 064/12 im Schaubild genannten Themenkomplexe Wohnpark Fuchshof, Sporthalle Ost und Berlinerplatz weder nach den ihnen zugewiesenen Ordnungsziffern bereits priorisiert seien, noch dass diese Aufzählung abschließend sei. Die Festlegung der Maßnahmen und ihrer Reihenfolge werde durch das Gremium erfolgen.

Stadtrat **Herrmann** freut sich, dass nun endlich ein Startschuss erfolge. Wichtig sei ihm festzuhalten, dass es sich um zwei eigenständige STEPs handeln werde, die durch eine gemeinsame Auftaktveranstaltung verbunden seien sowie durch einzelne Themen, die STEP-übergreifend behandelt werden müssten. Gut gefalle ihm auch, dass eine breite Information und Einbindung der Bürgerschaft geplant sei. Insgesamt stimme die CDU-Fraktion der Vorl. Nr. 064/12 zu.

Für die SPD-Fraktion begrüßt Stadträtin **Schittenhelm** den Startschuss für die STEPs Ost und Oßweil. In Oßweil gebe es verschiedenste Fragestellungen, wie beispielsweise die Kinderbetreuung, den Einzelhandel oder den Verkehr, die geprüft und für die Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden müssten. Hier freue sie sich schon auf die ersten Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens. Schon immer habe es in Oßweil aktive Vereine und einen aktiven Stadteilausschuss gegeben und es sei weiterhin ein wichtiges Ziel, das ehrenamtliche Engagement im Stadtteil zu fördern. Die Oststadt hingegen habe ganz andere Rahmenbedingungen. Vereine, Institutionen und Jugendhilfeeinrichtungen seien dort eher

gesamstädtisch ausgerichtet und es gebe auch keinen zentralen Platz oder Raum, der die Oststadt verbinde und ihr Identität verleihe. Beispielsweise habe auch das Schlösslesfeld ganz andere Interessen und Charakteristika als das Rotbäumlesfeld. Aus ihrer Sicht solle daher eine kleinteilige Beteiligungsform gewählt werden. Sodann spricht sie das Thema Fuchshofstraße an. Hier hege sie die Befürchtung, dass es der Stadt nur vordergründig um die Interessen und Wünsche der Bürger gehe. Die Veränderung der Begrifflichkeit von Sport-, über Stadt- zu Wohnpark sprächen Bände. Abschließend betont sie, dass der STEP nur gelingen könne, wenn von der Verwaltung ausreichende personelle Ressourcen für die Moderation in den Stadtteilen zur Verfügung gestellt würden.

Stadtrat **Glasbrenner** hält den Startschuss für den Stadtteilentwicklungsplan Ost/Oßweil ebenfalls für sinnvoll und dringend notwendig. Er hoffe, dass es sich hierbei nicht nur um ein Strohfeuer handle. Weiter spricht er die Verwaltung darauf an, dass die Vorlage den Eindruck mache, als ob die nächste Voraussetzung unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Rahmenplan sei und als ob die Oststadt-Sporthalle und das Gebiet des HCL ebenfalls in diesen Rahmenplan aufgenommen würden. Dies lehne seine Fraktion ab, da der zeitliche Horizont so nicht greifbar sei. Zwar müssten beide Punkte später in den Rahmenplan aufgenommen werden, jedoch unabhängig von dessen Vollendung bereits jetzt kurzfristig und zeitnah angegangen werden. Wenn die Verwaltung dies so zusagen könne, sei seine Fraktion trotzdem bereit, dem Beschlusstext zuzustimmen.

OBM **Spec** bestätigt, es bestehe völliger Konsens darüber, die beiden genannten Vorhaben nicht zurückzustellen, sondern sie auf der Basis des bestehenden Planungsrechts zu entwickeln.

Stadtrat **Gericke** begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Auftaktveranstaltung. Er freue sich auf eine zahlreiche Beteiligung und erkundigt sich, wie dies durch eine möglichst breit gestreute Einladung erzielt werden könne. Wie seine Vorredner bereits angeführt hätten, gebe es viele Themenbereiche, die es anzusprechen gelte. Er wolle diese nur noch ergänzen um die Nahverkehrsproblematik inklusive Buslinien und Stadtbahn. Den gemeinsamen Auftakt der beiden STEPs finde er auf Grund der Verflechtungen an der Grenze zwischen Oststadt und Oßweil gut, auch seien beide Stadtteile in der Vergangenheit immer stärker zusammengerückt. Die Bewohner beider Stadtteile müssten für den Entwicklungsbereich vom Berliner Platz bis zu den Gärtnereigeländen am Eingang von Oßweil ihre Erwartungen und Ideen einbringen können.

Stadtrat **Haag** erinnert an verschiedene Planungsüberlegungen für das Gebiet der Schnittstelle. Dabei habe man jedoch immer nur Teilbereiche betrachtet und die übergreifenden Probleme nur am Rande berücksichtigt. Die gegenseitigen Verflechtungen beeinflussten jedoch einen Planungsprozess entscheidend, weshalb auch die FDP-Fraktion den gemeinsamen, breit angelegten Auftakt der STEPs gutheiße. Allerdings dürfe dies dann nicht dazu führen, dass im weiteren Verfahren die eigenständigen Charakteristiken der beiden Stadtteile außer Acht gelassen würden. Inwieweit sich das Vorhaben, zuerst mit dem Oßweiler STEP zu beginnen und dann erst mit der Oststadt, angesichts der doch sehr breiten Nahtstelle realisieren lasse, werde sich im Verlauf des Verfahrens zeigen. Gerne sei seine Fraktion bereit, das mit Vorl. Nr. 064/12 vorgeschlagene Vorgehen aktiv zu unterstützen.

Stadträtin **Burkhardt** kritisiert den auf Seite 3 der Vorl. Nr. 064/12 enthaltenen Satz: „Für die Teilnehmer besteht im Rahmen der Auftaktveranstaltung die Möglichkeit, sich für diesen Prozess zu bewerben, die endgültige Auswahl obliegt dem Gemeinderat“. Diese Art Bestimmung sei für sie keine Bürgerbeteiligung. Es gebe viele Möglichkeiten, Bewerber an einer solchen Bürgerbeteiligung nach dem Zufallsprinzip und im Rahmen einer neutralen Auswahl ohne Parteieinflussnahme auszuwählen. Wenn dieser zitierte Satz nicht gestrichen werde, würden sie und Stadtrat Hillenbrand sich enthalten. Abschließend weist Stadträtin Burkhardt auf die Gefahr hin, dass formal unverbindliche Beteiligungsarten in den Verdacht geraten könnten „als scheindemokratische Spielwiese zur Akzeptanzsicherung vorgefasster Pläne eingesetzt zu werden“ und zitiert hierzu aus der Stuttgarter Zeitung vom 24.2.2012.

Stadträtin **Lange** spricht sich gegen das Vorhaben aus, bereits in zwei Wochen eine

Auftaktveranstaltung zur Konkretisierung eines Entwicklungskonzepts für Oßweil und die Oststadt durchzuführen. In der Vorl. Nr. 064/12 seien bisher nur viele einzelne Vorhaben aufgelistet, es sei jedoch noch völlig unklar, welche Vorhaben in welchem Jahr durchgeführt werden sollten. Die Einberufung einer Bürgerversammlung ohne klare Vorschläge und Alternativen mache wenig Sinn – dies könne man am Beispiel Neckarweihingen sehen. Zum Wohnpark Fuchshof und zum Sportpark City Ost merkt sie an, dass die beiden Planungen einander ausschließen. Zum Sportpark passe nun einmal kein Wohnpark, sondern viel eher ein Natur- oder Erholungspark. Auf Grund der Komplexität dieser Fragestellungen könne man umso weniger ohne eigene Planungen einfach den Bürger fragen, was dieser wolle.

Verschiedene Stadträte sprechen im Rahmen ihrer Stellungnahmen auch den STEP Weststadt an. Hier habe die Bevölkerung teilweise den Eindruck, dass dieser „eingeschlafen sei“, da es keine Rückmeldungen über Fortschritte oder den aktuellen Bearbeitungsstand gebe.

OBM **Spec** geht zusammenfassend auf die aufgeworfenen Fragestellungen ein. Für die Themen Bürgerbeteiligung und integrierte Stadtentwicklung gebe es noch wenig Erfahrungswerte und keine „Blaupause“, an welcher man sich orientieren könne. Ziel der Verwaltung sei ein stimmiges Zusammenspiel zwischen dem Gemeinderat als gewähltem Vertretungsorgan der Bürgerschaft und der Bürgerbeteiligung als Instrument der unmittelbaren Demokratie. Keinesfalls solle auf diesem Wege die Entscheidungskompetenz des Gemeinderats ausgehebelt werden. Die Verwaltung strebe daher auf Basis der Bürgerbeteiligung die Erstellung eines Gesamtbildes an. Dem Gemeinderat obliege es dann, hieraus einzelne Elemente aufzugreifen und deren Reihenfolge festzulegen. Die notwendigen personellen Voraussetzungen, um dies von der Verwaltungsseite her effektiv zu begleiten und zu koordinieren, seien in Teilen schon vorhanden, in Teilen müsse man diese noch schaffen. Zum Thema STEP Weststadt stellt er klar, dass es nicht beabsichtigt sei, diesen ins Stocken geraten zu lassen. Vielmehr würde verwaltungsintern auch abseits von öffentlichkeitswirksamen Beteiligungsveranstaltungen mit Hochdruck hieran weitergearbeitet. Um dies transparenter zu machen und die interessierte Öffentlichkeit laufend über aktuelle Bearbeitungsschritte in Kenntnis zu setzen, baue man gerade die Pressearbeit – insbesondere auch im Internet – aus.

Stadtrat **Lettrari** merkt als Bewohner der Oststadt an, dass die linke Seite der Fuchshofstraße Richtung Oßweil ein Schandfleck sei. In der Weststadt hingegen habe sich mit Arena und Bleyle-Areal schon viel entwickelt. Insofern sei es an der Zeit, auch im Osten der Stadt etwas zu tun. Was das Thema Fuchshof angehe, seien aus seiner Sicht keine größeren Probleme zu erwarten. Zum einen sei eine gewisse Gegenfinanzierung sichergestellt. Zum anderen müsse man hier nicht erst Ackerland opfern, um Bauland zu erhalten, da hier heute nur Ruinen stünden.

Herr **Geiger** beantwortet Fragen des Gremiums zur verwaltungsinternen Weiterbearbeitung der STEPs, zum Versand der Einladung zum Auftakt des STEP Ost/Oßweil und den für diese Veranstaltung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sowie zur geplanten Prozessbegleitung durch das Volksheimstättenwerk.

OBM **Spec** bietet auf Nachfragen von Stadtrat **Rebholz** an, dass er über die geplante Prozessbeteiligung externer Dritter nochmals separat berichten könne. Credo der Stadt sei, nur unbedingt notwendige methodische Ansätze von außen einzukaufen. Zunehmend wolle man daneben das eigene Personal für die Übernahme dieser Aufgaben qualifizieren. An Stadträtin **Burkhardt** gewandt führt er aus, dass die gezielte Einbindung von Vereinen, Interessensgruppen und ähnlichen Organisationen auch ein Instrument der Bürgerbeteiligung sei. Darüber hinaus würden aber nach dem Zufallsprinzip auch einzelne Vertreter verschiedener Straßenzüge ausgewählt. Dieses Verfahren habe man bereits in der Weststadt mit sehr guten Erfahrungen erprobt und werde es hier auch im weiteren Verfahren anwenden. Insofern sei die Formulierung in der Vorlage, dass der Gemeinderat bestimme, missverständlich. Auf nochmalige Nachfrage von Stadträtin **Lange** betont er explizit, dass das Verfahren für die Sporthalle Ost durch den heutigen Beschluss in keiner Weise tangiert werde. Diese werde mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Umfang, Zeitplan und Budget realisiert. Ihre Planung und Umsetzung werde dann integrativer

Bestandteil der Rahmenplanung.

Sodann lässt OBM Spec über die Vorl. Nr. 064/12 abstimmen.

TOP 2.1	STEP OBweil - Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2011	Vorl.Nr. 542/11
---------	---------------------------------------------------------	-----------------

---

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

Der Antrag ist mit Beschlussfassung zur Vorl. Nr. 064/12 erledigt.

TOP 2.2	STEP Ossweil -Antrag des Stadteilausschusses vom 15.11.2011	Vorl.Nr. 509/11
---------	-------------------------------------------------------------------	-----------------

---

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

Der Antrag ist mit Beschluss zur Vorl. Nr. 064/12 erledigt.

TOP 3	Satzung Sanierungsgebiet ASP "Untere Stadt", Satzungsänderung zur Erweiterung des Sanierungsgebiets	Vorl.Nr. 020/12
-------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

---

Beratungsverlauf:

Zu Beratung und Beschlussfassung siehe Tagesordnungspunkt 3.1.

---

**Beschluss:**

Auf Grund des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, wird am 29.02.2012 folgende Satzung zur Änderung der am 16.12.2010 vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets ASP „Untere Stadt“ beschlossen.

**Vorbemerkung**

Mit der vorliegenden Satzung wird der bisherige Geltungsbereich des Sanierungsgebiets ASP „Untere Stadt“ um die ausschließlich öffentlichen Flächen der gesamten Eberhardstraße (Flst. 181), Teile des Marktplatzes („Bei der katholischen Kirche“, Flst. 185/1), Anschlussflächen des Kaffeebergs (Flst. 188), der Alten Gasse (Flst. 193) der Bärenstraße (Flst. 183) und der Wilhelmstraße (Flst. 150), sowie dem städtischen Gebäude Wilhelmstraße 2/1 (Flst. 99), der öffentlichen Unterführung Wilhelmstraße (Flst. 150) und der Anschlussfläche vom städtischem Gebäude Wilhelmstraße 1 (Flst. 100), gemäß beiliegendem Lageplan des Referats Nachhaltige Stadtentwicklung vom 14.02.2012 erweitert.

**§ 1****Erweiterung des Sanierungsgebietes**

Das vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg mit Satzung vom 16.12.2010 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet ASP „Untere Stadt“ wird auf den im Lageplan des Referats für Nachhaltige Stadtentwicklung der Stadt Ludwigsburg vom 14.02.2012 abgegrenzten Bereich erweitert.

Das erweiterte Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

**§ 2****Verfahren**

Die erweiterte Sanierungsmaßnahme „Untere Stadt“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 3****Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Die Genehmigung für die Bestellung grundstücksbelastender Rechte gem. § 144 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB wird jedoch allgemein erteilt.

**§ 4****Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 143 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird für das Sanierungsgebiet „Untere Stadt“ eine Frist von 15 Jahren als Durchführungszeitraum festgelegt. Die Durchführungsfrist im Sanierungsgebiet „Untere Stadt“ endet demnach am 31.12.2025.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer (entschuldigt)  
Stadtrat Dr. Schwytz

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

#### Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird seitens des Gremiums mit überwiegender Mehrheit verzichtet.

OBM Spec verweist auf den abweichenden Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 16.02.2012 zur Vorl. Nr. 020/12. Die in der Vorberatung beschlossenen Änderungen hätten nun Eingang in die Vorl. Nr. 070/12 gefunden.

Stadträtin **Burkhardt** legt auch im Namen von Stadtrat Hillenbrand Wert auf zwei Anmerkungen. Zum einen habe die im Oktober 2011 vom Planungsamt vorgestellte Reihenfolge der Sanierungsmaßnahmen für sie noch immer Gültigkeit. Demnach müsse die Lindenstraße mindestens zur gleichen Zeit saniert werden wie der erste Abschnitt der Wilhelmstraße bis zur Eberhardstraße. Zum anderen bedauere sie es sehr, dass die Verwaltung nicht die Aufnahme des gesamten Bereichs zwischen Kaffeeberg, Wilhelmstraße und B 27 in das Sanierungsprogramm beantragt habe. Ziel des Programms sei schließlich auch die Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden sowie Maßnahmen zur Wiedernutzung von leerstehenden oder fehlgenutzten Gebäuden.

OBM Spec ruft die Vorl. Nr. 070/10 zur Abstimmung auf.

TOP 4

Bebauungsplan "Hermann-Hagenmeyer-Straße"  
Nr. 028/05  
- Aufstellungsbeschluss -

Vorl.Nr. 004/12

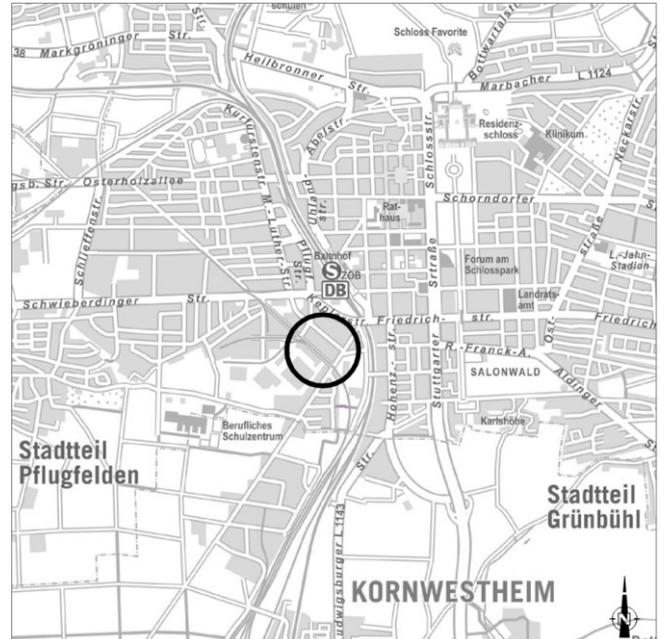
---

#### Beratungsverlauf:

Zu Beratungsverlauf und Beschlussfassung siehe Tagesordnungspunkt 4.1.

### Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hermann-Hagenmeyer-Straße“ Nr. 028/05 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 19.01.2012.
- II. Ziel der Planung ist die Sicherung der gewerblichen Nutzung in diesem Bereich.



### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer (entschuldigt)  
Stadtrat Dr. Schwytz

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

### Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec stellt die Vorl. Nr. 021/12 zur Abstimmung.

### Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hörnleshalde“ Nr. 040/02 zur Änderung der „Bebauungsplan-änderung im Gebiet der Straße „Zuckerberg“, Bezirk 7 Nr. 8“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 02.02.2012.
- II. Ziel der Planung ist es, auf einer bisher ungenutzten Gemeinbedarfsfläche Wohnbebauung zu ermöglichen.
- III. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung „Hörnleshalde“ Nr. 040/02 vom 02.02.2012 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils mit Datum vom 02.02.2012 beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.



### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer (entschuldigt)  
Stadtrat Dr. Schwytz

Ja 37 Nein 2 Enthaltung 0

### Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet mit weit überwiegender Mehrheit auf Sachvortrag und Aussprache.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt wie folgt zu Protokoll:

„Seit 2007 gibt es das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung. Auf Protokollauszug Gemeinderat 29.02.2012

eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht kann verzichtet werden. Voraussetzung für die Anwendung des Verfahrens ist unter anderem, dass die Fläche des Geltungsbereiches an die heutigen Nutzungsanforderungen angepasst und am Bedarf orientiertes Baurecht geschaffen wird. Die Frage ist für uns natürlich, an wessen Bedarf soll angepasst werden? Soll allein der Bedarf von Bauinteressenten, wer auch immer damit gemeint ist – so steht das nämlich in der Vorlage – Gültigkeit haben? Daraus ergibt sich für uns die zweite Frage: welcher Bedarf besteht in dem Planungsgebiet Hörnleshalde? Besteht ein Bedarf allein in Wohnungsbau und Einzug gutverdienender Menschen, die den Anteil der Stadt an der Einkommensteuer erhöhen, oder gehört zum Bedarf der in Ludwigsburg lebenden Bevölkerung nicht auch der Erhalt von Frei- und Grünflächen, insbesondere in einer mit Luftschadstoffen und Lärm so hoch belasteten Stadt wie der unseren? Die Marbacher Straße mit ihren Emissionen ist nicht weit entfernt! Auf Seite 4 ist nachzulesen, dass keine Anhaltspunkte für Umweltbeeinträchtigungen bestehen. Bei einer „Übersichtsbegehung“ wurde festgestellt, dass es große Bäume mit Hohlräumen gibt, die „vielleicht Lebensraum für geschützte Tierarten sein könnten“. Da es aber keine Untersuchungen gibt, braucht man Gott sei Dank nur konfliktmindernde Maßnahmen in den Kaufverträgen festlegen. Ob die dann umgesetzt werden, weiß man nicht, denn die Personalstellen für die Kontrolle durch das Bürgerbüro Bauen sind seit Jahren unterbesetzt. Im Klimaatlas der Region hat das Gebiet eine erhebliche klimarelevante Funktion, und das im jetzigen Zustand mit lockerer Bebauung und großen Bäumen. Die Auswirkungen der geplanten, ganz sicher nicht mehr lockeren Bebauung, untersucht dann niemand mehr. Über die geplante eventuelle Rettung von Fledermäusen und die Nistkästenaufhängung als ökologische „Vermeidungsmaßnahmen“ könnte man fast lachen, wenn das Thema nicht so ernst wäre. Und wie die Verwaltung auf die Zahl „bis zu 15“ bei den neu zu pflanzenden Bäumen kommt, hätten wir auch gerne gewusst, ebenso, wie die Größe und die Standorte aussehen sollen. Wir stellen im Sachzusammenhang folgenden Antrag: Bei jeder Bebauungsplanänderung oder -neuaufstellung, ist grundsätzlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit ökologischer Bestandsaufnahme unabhängig von den Festsetzungen des gerade aktuellen Baugesetzbuches vom Aufstellungsbeschluss an Teil der Planung. Zu den Basisdaten dieser Umweltverträglichkeitsprüfung gehören unter anderem der Klimaatlas 2008 der Region Stuttgart und die Biotopkartierung der Stadt Ludwigsburg. Die Vorlage 036/12 lehnen wir ab.“

OBM **Spec** betont, die von Stadträtin Burkhardt angesprochenen Punkte seien bereits im Rahmen der Vorberatung behandelt worden. Der Antrag, der auf eine grundsätzlich durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung abziele, betreffe eine sehr grundlegende Fragestellung und stehe damit nicht in unmittelbarem Sachzusammenhang mit dem heute auf der Tagesordnung stehenden Punkt. Er bitte die Stadträtin daher darum, diesen Antrag separat und schriftlich einzureichen, damit dieser dann in den Beratungslauf der gemeinderätlichen Gremien eingespeist werden könne.

Stadtrat **Gericke** erinnert an die Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt, die gezeigt habe, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Entscheidung über die Vorl. Nr. 036/12 nicht leicht gemacht habe. Es handle sich um eine kleine Fläche im Wohnbaubestand, auf der auch wertvolle Bäume stünden. In der Abwägung sei seine Fraktion der Ansicht, dass die Entwicklung bereits erschlossener Lücken im Wohnbaubestand Vorrang habe vor einer weiteren Versiegelung im Außenbereich. Für zukünftige Bebauungsplanverfahren erwarte er jedoch, dass von Seiten der Verwaltung für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen stichhaltigere Vorschläge unterbreitet würden.

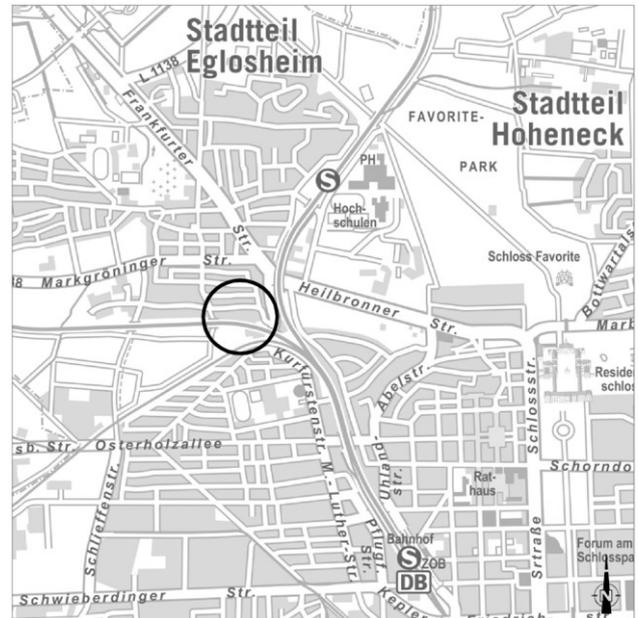
OBM **Spec** sagt zu, die Verwaltung wolle diese Anregung aufgreifen und lässt sodann Beschluss über die Vorl. Nr. 036/12 fassen.

Beschluss:

II. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend **Anlage 4** beschlossen.

III. Der Bebauungsplanentwurf „Teinacher Straße“ Nr. 079/07 vom 20.01.2012 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 20.01.2012 beschlossen.

IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer (entschuldigt)  
Stadtrat Dr. Schwytz

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

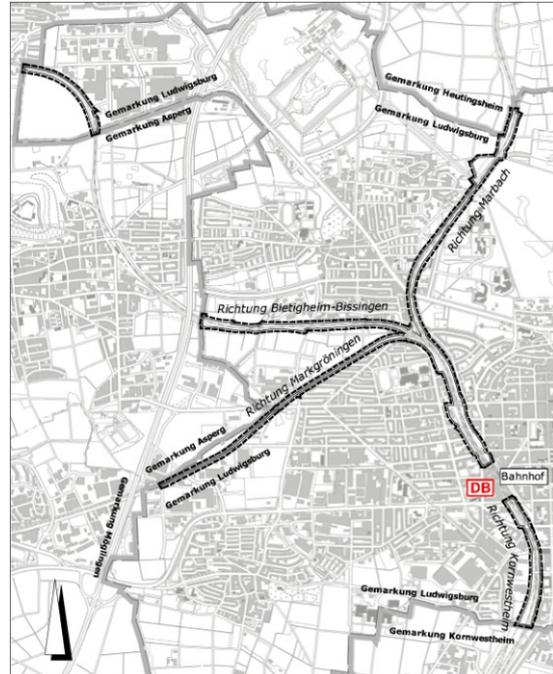
Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec stellt die Vorl. Nr. 006/12 zur Abstimmung.

### Beschluss:

I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.



II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 02.02.2012 der

### **Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bahnanlagen“ Nr. 016/10**

nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen die Flurstücke: 7800, 10155, 10209, 10156, 10155/1, 3354/4, 4091, 10120, 10151, 4085/3, 4083, 4085, 4085/2, 3969/5, 3354/3, 3904, 3600, 3354/2, 3850, 3354/1, 3353, 3354, 3363/4, 3363, 3527/1, 3363/2, 828, 539, 1234, 1230, 3364, 3377, 3368, 3363/1, 3206/1, 2905, 3363/3, 2849, 2846, 2851, 5669.

Maßgebend ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 02.02.2012, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 02.02.2012.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 02.02.2012 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer (entschuldigt)  
Stadtrat Dr. Schwytz

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

### Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec stellt die Vorl. Nr. 035/12 zur Abstimmung.

TOP 8

Satzung über die Verlängerung der  
Geltungsdauer einer Veränderungssperre  
"Vergnügungseinrichtungen"

Vorl.Nr. 013/12

---

### Beschluss:

Aufgrund von § 17 (1) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

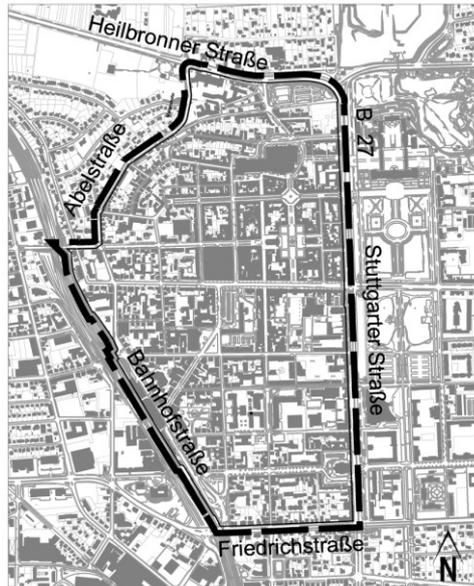
Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre „Vergnügungseinrichtungen“ vom 24.03.2010, in Kraft getreten am 03.04.2010, wird um ein Jahr verlängert.

#### § 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen, die im Wesentlichen begrenzt werden durch:

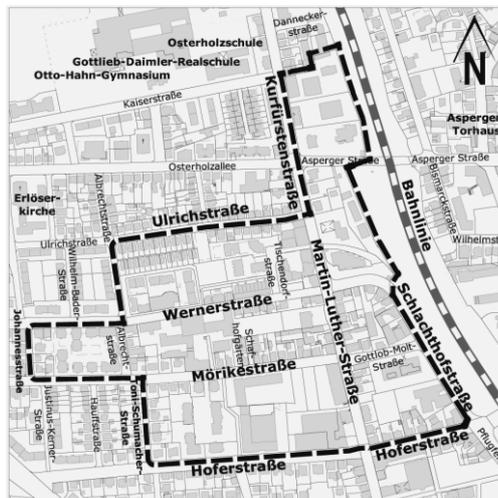
#### **Teilbereich A:**

Heilbronner Straße, Schlossstraße, Stuttgarter Straße, Friedrichstraße, Gleisanlagen der DB (Flst. Nr. 1234 und 828), Asperger Straße, Abelstraße und Marienstraße.



**Teilbereich B:**

Kurfürstenstraße (tlw.), Ulrichstraße (tlw.), Albrechtstraße (tlw.), Wernerstraße (tlw.), Johannesstraße (tlw.), Mörikestraße (tlw.), Toni-Schumacher-Straße, Hoferstraße (tlw.), Schlachthofstraße (tlw.), Flst.Nr. 828 (tlw.), Asperger Straße (tlw.), Flst.Nr. 3363 (tlw.), Flst.Nr. 819/1, 3504/9, 819/5.



**Teilbereich C:**

Rosenstraße, Harteneckstraße, Jägerhofallee, Porzellanallee, Alt-Württemberg-Allee, Schorndorfer Straße und Fasanenstraße.



**Beratungsverlauf:**

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec stellt die Vorl. Nr. 013/12 zur Abstimmung.

TOP 9

**Änderung der Besetzung des  
Stadtteilausschusses Grünbühl-Sonnenberg**

Vorl.Nr. 054/12

---

**Beschluss:**

Gemäß den Bedingungen für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 17.01.1997 wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2012

Frau Julia Schell, Aldinger Straße 80/1 in Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Grünbühl-Sonnenberg berufen. Das bisherige Mitglied Herr Sven Modrzik scheidet aus dem Stadtteilausschuss aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer (entschuldigt)  
Stadtrat Dr. Schwytz

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec stellt die Vorl. Nr. 054/12 zur Abstimmung.